



Hinweise zur Antragstellung auf Erlass des Elternbeitrages für eine Kindertageseinrichtung gemäß § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII i. V. m. § 13 KiföG LSA

Zur Bearbeitung Ihres Antrages werden nachstehende Unterlagen der mit den Kindern im selben Haushalt lebenden Elternteile benötigt. (§ 90 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII)

Weitere im Haushalt lebende Personen sind anzugeben, z.B. Lebenspartner, Kinder und andere Personen.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag erst dann abschließend bearbeitet werden kann, wenn sie alle Bearbeitungsunterlagen beigebracht haben.

Erforderliche Unterlagen:

1. Kopie Kostenbeitragsbescheid

- Kostenbeitragsbescheid der Kindertageseinrichtung der Wohnsitzgemeinde bzw. aktuelle Bestätigung der Inanspruchnahme des Platzes

2. Einkommensnachweise:

- Lohn- / Gehaltsnachweis, Ausbildungsvergütung
- Arbeitsvertrag / Ausbildungsvertrag
- Nachweis des Einkommens aus selbständiger Tätigkeit (Einkommensteuerbescheid bzw. Bilanzrechnung des Steuerberaters)
- vollständiger** Bescheid über Arbeitslosengeld I (SGB III)
- vollständiger** Bescheid über Bürgergeld (SGB II)
- vollständiger** Bescheid über Jugendhilfe (SGB VIII)
- vollständiger** Bescheid über Sozialhilfe (SGB XII)
- vollständiger** Bescheid über Asylbewerberleistungsgesetz
- aktueller** Kontoauszug Bürgergeld (SGB II)
- Übergangsgeld
- Nachweis Krankengeld bei Pflege des erkrankten Kindes
- vollständiger** Bescheid über Krankengeld
- vollständiger** Bescheid über Mutterschaftsgeld / Elterngeld
- vollständiger** Bescheid über BAföG / BAB
- vollständiger** Bescheid Rente (Witwen-/Waisen-/Erwerbsunfähigkeits-/Altersrente) / aktuelle Rentenanpassung

- Nachweis Kindergeld / Kindergeldzuschlag
- Nachweis Unterhaltszahlungen (Kindesvater, Ehegatten) / Unterhaltsvorschusszahlungen
- vollständiger** Wohngeldbescheid / Lastenzuschuss
- sonstige Einkünfte (hierzu zählen alle Einnahmen, so wie geldwerte Ansprüche z. B. mietfreies wohnen)

3. Nachweise über erforderliche Aufwendungen / Belastungen:

- vollständiger** Mietvertrag (Kaltmiete u. anteilige Nebenkosten wie Gebühren für Müll, Wasser/Abwasser, Schornsteinfeger) - **keine Telefon-, Rundfunk-, Energie-, und Garagenkosten, Heizung**
- Mietbescheinigung
- bei eigenem Wohneigentum: Nachweis über Hauslasten z.B. Grundsteuer, Müllgebühren, Wasser/Abwasser, Schornsteinfeger Darlehensvertrag und Jahreskontoauszug über Schuldzinsen
- dauernde Lasten (z. B. Erbpacht),
- Aufwendungen für Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnort und Arbeitsstätte, Bescheinigung des Arbeitgebers dass keine Fahrtkosten übernommen werden
- Nachweis über Unterhaltsverpflichtungen, einschließlich Heim- und Pflegeunterbringung
- Nachweis über aktuelle Versicherungen
- Besondere Belastungen

Gemäß § 60 SGB I i.V.m. § 97a SGB VIII sind alle Tatsachen anzugeben, welche für die Leistungsgewährung erheblich sind. Entsprechend § 66 SGB I kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, wenn derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62 und § 65 SGB I nicht nachkommt und hierdurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert.

Bis zur Entscheidung hinsichtlich der Übernahme des Kostenbeitrages ist der festgesetzte Kostenbeitrag durch die Eltern an den Träger der Kindertagesstätte zu zahlen oder mit diesem eine Mahn- bzw. Zahlsperrung zu vereinbaren.

Sprechzeiten:

Montag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	kein Sprechtag

Postanschrift: Landkreis Harz • Amt für Betreuung und erg.Jugend-und Sozialleistungen• Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

Besucheranschrift: Landkreis Harz • Amt für Betreuung und erg.Jugend-und Sozialleistungen • Kurtsstraße 13 • 38855 Wernigerode